

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **139 (1971)**

Heft 36

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

KIRCHEN ZEITUNG

Fragender Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

36/1971 Erscheint wöchentlich

9. September 139. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Wahl und Ernennung der Bischöfe im Lichte der Geschichte

Wiederholt ist in letzter Zeit die Besetzung der Bischofsstühle im Blickfeld der Öffentlichkeit gestanden. Das ist an und für sich nicht verwunderlich. Die Bestellung der Oberhirten der einzelnen kirchlichen Sprengel gehört zu den wichtigen Ereignissen im Leben der Kirche. Die heutige Diskussion ist aber gerade durch die neue ekklesiologische Sicht in Fluss gekommen, die eine Auswirkung des Zweiten Vatikanums ist. So dürfte es von besonderem Interesse sein, den ganzen Fragekomplex vom historischen Standpunkt aus zu beleuchten. Die Besetzung der Bischofsstühle war in allen

Jahrhunderten mit der Geschichte der Kirche eng verbunden¹. Von dieser historischen Schau aus lässt sich auch leichter der Zugang zur heutigen Diskussion finden.

Wir beschränken uns im folgenden vor allem auf die Geschichte der Kirche im westlichen Raum, indem wir versuchen, die bestimmenden Linien der einzelnen Epochen herauszuschälen.

I. Die älteste Form der Bischofswahl

Wie wurden in den ersten christlichen Jahrhunderten die Bischöfe berufen und eingesetzt? Die Zeugnisse aus der apostolischen Zeit stimmen darin überein: jeder Vorstederdienst in der Gemeinde wird von Gott hergeleitet (Apg 1,24; 20,28; 1 Kor 12,28; Eph 4,11). Paulus beteuert, dass die Bischöfe durch den Heiligen Geist berufen werden (Apg 20,28). Aber die Art und Weise, wie diese Gewalt übertragen wurde, war nicht festgelegt. Nach der ältesten ausserbiblischen Quelle, dem Klemensbrief (96), wurden die bischöflichen Vollmachten durch den jeweiligen Vorgänger übertragen (1 Kor 4,3). Dieser seinerseits musste von den Aposteln oder ihren Schülern eingesetzt worden sein. Dem Apostelschüler Klemens von Rom ging es vor allem darum, die apostolische Tradition zu wahren. Darum legte er das Hauptgewicht darauf, dass das bischöfliche Amt durch den Vorgänger übertragen werde. Das ist hier zu beachten.

Einen andern Modus kennt die Didache. Diese Schrift ist fast gleichzeitig oder etwas später an einem andern Ort als der Klemensbrief entstanden. Sie stammt aus Kleinasien. In Anlehnung an 1 Tim 3,1-7

und Tit 1,7-9 bestimmte sie über die Bischofswahl: «Wählt euch Bischöfe und Diakonen, würdig des Herrn, Männer voll Milde und frei von Geldgier...². Sie sind es, die für euch den Dienst der Propheten und Lehrer versehen» (15,1). Nach diesem zweiten Zeugnis wurden die Bischöfe in Kleinasien durch Klerus und Volk gewählt. Näheres über die Art und Weise der Wahl erfahren wir nicht. Feste Regeln für die Bestellung der Bischöfe scheinen in der ersten Zeit nicht bestanden zu haben. Die angeführten Zeugnisse deuten aber auf eine Mitwirkung der Gemeinde hin.

Rolle des Volkes bei den Bischofswahlen der Frühzeit

Seit dem 3. Jahrhundert tritt die Mitwirkung des Volkes bei den Bischofswahlen deutlicher hervor. Aus dem Raum der lateinischen Kirche haben wir dafür zwei gewichtige Zeugen. Der eine list der Presbyter Hippolyt von Rom († 235). Seine Kirchenordnung (traditio apostolica) gibt uns Aufschluss über das Gemeindeleben

Aus dem Inhalt:

Wahl und Ernennung der Bischöfe im Lichte der Geschichte

Autorität ist Dienst, nicht Despotismus

Internationaler marianischer Kongress in einem sozialistischen Land

Anregungen zum Allgemeinen Gebet

Reformierte Pfarrerschaft auf dem Prüfstand

Amtlicher Teil

¹ Über die Bischofswahlen im Laufe der einzelnen Epochen der Kirchengeschichte orientieren die zusammenfassenden Artikel von E. Roland, Election des évêques, in: Dictionnaire de Théologie catholique IV,2 (1939) 2256-2281 und K. Mörsdorf, Besetzung der Bischofsstühle, in: LThK 2 (1958) 501-505. Eine gute neue Darstellung, die bereits die Dekrete des Zweiten Vatikanums berücksichtigt, findet sich im Werk «La charge pastorale des évêques. Décret 'Christus Dominus'. Texte latin et traduction française» (Paris 1969) = Unam sanctam N. 71. Im einführenden Kommentar von H.M. Legrand ist vor allem für die Geschichte der Bischofswahlen ertragreich das Kapitel «Portée historique de cette déclaration de principes» S. 157-163. Einen guten Überblick über die heutige Diskussion unter Berücksichtigung der historischen Seite der aufgeworfenen Fragen bietet die Schrift des belgischen Theologen Gustave Thils, Choisir les évêques? Elire le pape? (Paris 1970) = Réponses chrétiennes N. 13.

² Im griechischen Urtext der Didache steht für «wählt» das Wort «cheirotoneasate». Ihm zu Grunde liegt das Verbum «cheirotoneo» = die Hände ausstrecken (erheben) bei Volksversammlungen, die Wahl bestätigen. Der gleiche Ausdruck findet sich auch bei andern Apostolischen Vätern, so bei Ignatius, Ad Philadelphenses 10,1; Ad Smyrnaeos 11,2.

in Rom. Nach ihr darf nur zum Bischof geweiht werden, «wer durch das gesamte Volk dazu erkoren wurde. Sobald man seinen Namen ausgesprochen hat und er von allen bestätigt ist, wird sich das Volk mit dem Kollegium der Presbyter und den Bischöfen, die zugegen sind, am Sonntag versammeln... Einer der anwesenden Bischöfe soll auf die Bitte aller dem, der die Bischofsweihe empfängt, die Hände auflegen.»³

Der zweite Zeuge ist Bischof Cyprian von Karthago († 258). Aus einem seiner Briefe erfahren wir konkrete Einzelheiten, wie die Bestellung eines Bischofs in Afrika und in fast allen Provinzen des Römischen Reiches vor sich ging⁴. Wenn ein Bischofsstuhl frei wird, kommen die Bischöfe der benachbarten Gebiete in der Bischofsstadt zusammen. Der neue Oberhirte wird in Gegenwart des Volkes gewählt (plebe praesente). Das Volk muss der Wahl beiwohnen, denn es kennt das Leben jedes Klerikers⁵. Unter der Zustimmung der ganzen Versammlung (universae fraternitatis) und gemäß der Entscheidung der Bischöfe wird die Bischofswürde übertragen. Die Versammlung des Klerus und des Volkes (fraternitas) spricht sich also über die moralische Befähigung des Kandidaten aus.

Bestimmender Einfluss der Bischöfe

Das Hauptgewicht bei der Besetzung der Bischofsstühle lag in den ersten Jahrhunderten in den Händen der Bischöfe. Diese waren es, die darüber bestimmten, wer in ihr Kollegium aufgenommen werden sollte oder nicht. Der Grundsatz der Kollegialität bei der Ernennung eines Bischofs scheint wiederholt durchbrochen worden zu sein. Es kam vor, dass ein Metropolit oder sonst ein Bischof der Provinz einen neuen Bischof einsetzte, indem er die anderen übergibt. Darum bestimmte schon das Konzil von Arles (314), dass mindestens drei, möglichst aber sieben Bischöfe den neuen Oberhirten weihen sollten. Das Konzil von Nizäa (325) bestätigte diese Vorschrift. Auch wenn dabei die Mitwirkung der Gemeinde nicht eigens erwähnt wird, darf man annehmen, das Konzil habe diese als bekannt vorausgesetzt.

Wir wissen aber auch von Fällen, in denen die Hauptrolle beim Volk lag. Das zeigt der Bischofswechsel von 374 in Mailand. Der Kaiserhof hatte 355 den Arianer Auxentius als Bischof aufge-

drängt. Nach dessen Tod (374) standen sich zwei Parteien gegenüber: Katholiken und Arianer. Die Wahl des neuen Oberhirten drohte stürmisch zu werden. Darum eilte der Statthalter von Mailand, Ambrosius, zum Schutz der Ordnung herbei. Unerwartet erscholl aus dem Volk eine Kinderstimme: «Ambrosius Bischof!»⁶ Einstimmig erkoren ihn beide Parteien zum Bischof. Eine Woche später bestieg Ambrosius, nachdem er die Taufe und die Weihen empfangen hatte, den Bischofsstuhl der damaligen kaiserlichen Residenzstadt.

Gerade an diesem Beispiel sehen wir, wie die Bestellung des Bischofs am Ende des vierten Jahrhunderts vor sich ging. Die Wahl spielt sich in der Bischofsstadt ab. Nach der antiken Tradition ist die ganze Gemeinde, d. h. Klerus und Volk daran beteiligt. Selbst wenn das Volk einen Kandidaten einmütig zum Oberhirten beehrte, wie es bei der Wahl des Ambrosius der Fall war, lag die letzte Entscheidung bei den Bischöfen. An dieser Regel hielt auch Ambrosius selber fest, als er Bischof geworden war⁷. Umgekehrt durften die Bischöfe ihren Kandidaten einer Gemeinde nicht aufdrängen, der deren Zustimmung nicht hatte.

Welche Regeln galten für die kirchlichen Wahlen?

Die angeführten Beispiele zeigen, dass wir die damaligen kirchlichen Wahlen nicht an den Regeln einer modernen Demokratie messen dürfen. Da galten ganz andere Grundsätze. Schon der Begriff «Wahl» war vieldeutig. In den alten Quellen gibt es nichts so Vages und Unbestimmtes wie den Ausdruck «electio», bemerkt der französische Historiker Imbart de la Tour, dem wir das grundlegende Werk über die Bischofswahlen im fränkischen Reich verdanken⁸. «Die Wähler, sagt dieser Forscher, sind nicht unabhängig. Der von ihnen Erkorene wird durch die Bischöfe geprüft. In Wirklichkeit ist ihre Wahl nur eine Befragung. Bald wählt die Gemeinde, bald bestätigt sie eine Wahl, die schon früher vorgenommen wurde. Hier präsentieren die Gläubigen einen Kandidaten dem Bischof; dort sind es die Bischöfe, die ihren Kandidaten durch die Gläubigen akklamieren lassen. Die Kirche verlangt einzig, dass die Gemeinde sich ausspreche. Sie hält es nicht für notwendig, dass diese ihren Willen als erste kundtue»⁹.

Die kanonischen Vorschriften bestehen durchweg auf der Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk. Auch die Päpste intervenieren wiederholt. Sie tun es nicht, um sich das Recht vorzubehalten, die Bischöfe zu ernennen, sondern die Wähler an die bestehenden kanonische Ordnung zu erinnern.

Der Anteil des Volkes an den Wahlen wird aber schon bald eingeschränkt. Zur

Wahl werden schon in der Spätantike nur bestimmte Gruppen zugelassen. Kleriker und Honorati besaßen bei der Wahl ein besonderes Gewicht. Die Bischöfe werden nicht mehr von der ganzen Gemeinde, sondern nur noch von den Klerikern und den angesehenen Bürgern gewählt. Diese ersetzen das Volk. Diesem bleibt einzig die Akklamation des Erwählten übrig, der von den zur Wahl zugelassenen Gruppen erkoren wurde. Papst Leo I. (440–61), der in einem seiner Schreiben den klassisch gewordenen Satz geprägt hat: «Wer allen vorstehen wird, soll von allen gewählt werden», kennt bereits diese Wahlart. Auch er spricht von einer Zustimmung des Volkes zur Wahl¹⁰.

Während eines Jahrtausends hält die kirchliche Gesetzgebung an der klassischen Form der Wahl des Bischofs durch Klerus und Volk theoretisch fest. In der Praxis ging man schon früh andere Wege. Das zeigte sich vor allem im jungen Reich der Franken, das bald nach der Völkerwanderung die Führung des Abendlandes übernahm. Damit kommen wir zu einem Abschnitt, der von ent-

³ Episcopus ordinetur electus ab omni populo; quique cum nominatus fuerit et placuerit omnibus conveniet populum una cum presbyterio et his qui praesentes fuerint episcopi die dominica. Consentientibus omnibus imponent super eum manus... Hippolyte de Rome, La Tradition Apostolique (éd. B. Botte) (Paris 1946) S. 26–27. Wie der Herausgeber bemerkt, können die Worte «consentientibus omnibus» auch auf den vorangehenden Satz bezogen werden. Das würde die Mitwirkung der Gemeinde bei der Wahl des Bischofs noch mehr unterstreichen.

⁴ Es handelt sich um den 67. Brief Cyprians. Er ist u. a. gerichtet an die Gemeinden von Leon und Astorga in der spanischen Provinz Leon sowie die Gemeinde Merida in Estremadura. Lateinischer Text in CSEL: Cyp. III,2 (ed. Hartel) S. 735–743. Deutsche Übersetzung in: Bibliothek der Kirchenväter: Cyprian II (1928) S. 295.

⁵ Cyprian begründet die Anwesenheit des Volkes mit den Worten: «...plebe praesente, quae singulorum vitam plenissime novit et uniuscuiusque actum de eius conversatione perspexit» CSEL: Cyp. III,2 (ed. Hartel) S. 739.

⁶ Diese Begebenheit schildert Paulinus (c.6), der Biograph des Ambrosius.

⁷ Die Rolle des Volkes bei den Bischofswahlen umschreibt Ambrosius mit den Worten «petere, postulare, obsecrare». Den Bischöfen steht das Urteil, die Entscheidung über die Wahl zu (iudicium, decernere). Vgl. R. Gryson, Le Prêtre selon saint Ambroise (Löwen 1968) S. 227 f.

⁸ Pierre Imbart de la Tour, Les élections épiscopales des Eglises de France du IXe au XIIe siècle. Etude sur la décadence du princip électif 814–1150 (Paris 1891). Obschon das Werk heute 80 Jahre alt ist, sind seine Ergebnisse noch nicht überholt.

⁹ P. Imbart de la Tour, a. a. O. S. XII–XIII.

¹⁰ «Teneatur subscriptio clericorum, honoratorum testimonium, ordinis consensus et plebis». Epistola X, Ad Episcopos per provinciam viennensem constitutos. ML 54, 634.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, die Gläubigen zu heiligen, sollen die Bischöfe bedenken, dass sie aus den Menschen genommen und für die Menschen bestellt sind... Die Bischöfe erfreuen sich nämlich der Fülle des Weibesakramentes.

Dekret des II. Vat. Konzils über die Hirtenaufgabe der Bischöfe.

Autorität ist Dienst, nicht Despotismus

Bei der Generalaudienz vom 25. August 1970 in Castel Gandolfo nahm Papst Paul VI. den Begriff und die Ausübung der Autorität in der Kirche zum Gegenstand seiner wöchentlichen Betrachtung über aktuelle kirchliche Fragen. Der Papst betonte, dass für das II. Vatikanische Konzil und für die Kirche Autorität gleichbedeutend mit Dienst sei. Am Schluss seiner Ansprache kam der Papst auch auf falsche Auffassungen von der Ausübung der Autorität in der Gegenwart zu sprechen. Im Hauptteil seiner Rede führte Paul VI. aus:

Christus hat sich so weit erniedrigt, dass er von sich sagte: «Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen» (Mt 20,28; Röm 5,6; 8,34; 1 Tim 2,6). Was trieb ihn dazu? Das Credo der Messe gibt uns die Antwort: «Für uns Menschen und unser Heil». Unsere Rettung ist der Grund, und die Liebe hat Christus bewogen, sich zum Knecht zu machen, zum Opfer für uns¹. Das Wort «dienen» schließt nun keine unerträgliche Erniedrigung der Würde und Freiheit der menschlichen Person mehr in sich, sondern gewinnt, wenn man es in der Bedeutung und Zielbestimmung sieht, die sich Christus zu eigen machte, den höchsten sittlichen Wert, den der heldenhaften Selbsthingabe, des Opfers, der unbegrenzten Liebe.

Die Autorität der Kirche hat pastoralen Charakter

In den Konzilstexten enthält die Verwendung dieses harten, hohen Wortes einen besonderen Hinweis, an dem wir nicht achtlos vorübergehen dürfen. Es weist nämlich auf jene Menschen hin, die in der Kirche mit Autorität ausgestattet sind, die also über und für die andern eine Aufgabe der Belehrung, Heiligung und Normgebung ausüben. Nach der Auffassung Jesu und des Konzils und der Kirche ist die Autorität Dienst. Diese Gleichung «Autorität ist Dienst» hat eine strenge, unausweichliche Bedeutung, und einzig diese (vgl. Lk 22,25; Mk 10,42–45).

Diese Lektion dürfen wir als wesensbestimmend bezeichnen, und das Konzil hat sie auf vielen seiner Seiten zum Ausdruck gebracht. Mit gutem Grund nennt man die Ausübung der Autorität in der Kirche Dienst, und mit gutem Grund hat die Autorität der Kirche pastoralen Charakter. Das Konzil stellt fest: «Die Aufgabe, die der Herr den Hirten seines Volkes anvertraut hat, ist ein wahrer Dienst, der in der Heiligen Schrift absichtlich mit 'Diakonia, Ministerium' bezeichnet wird»².

Die geschichtliche Erfahrung, die in vergangenen Zeiten nicht nur in Rom, sondern auch in vielen andern Ortskirchen Europas die zeitliche und die geistliche Macht miteinander verbunden hat, und die instinktive menschliche Neigung, die Ausübung der Autorität auszunützen, um die persönliche Herrschaft geltend zu machen oder sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, haben die Forderung begründet, den echten Autoritätsbegriff in der Kirche (und auch im Staat) wiederherzustellen³. Autorität darf nicht Despotismus, Stolz, Selbstsucht, Triumphalismus sein, sondern soll das gemeinsame Wohl suchen, und mit evangelischem, das heißt pastoralem Geist, mit passenden, berechtigten Formen den nicht leichten, nicht oberflächlichen Dienst zum Besten der Bedürftigsten ausüben, damit sie sich als Bekundung der Tugenden erweist, die Christus, der sich doch «Herr und Meister» nannte (Jo 13,13) in seinem Leben ausstrahlte: Demut (Jo 13,14), Milde (Mt 11,29), Liebe. Dies war die vor allem charakteristische, vollste Entfaltung seiner Sendung; er kam mit den Menschen in Berührung, um sie zu unterweisen, zu heiligen und zu führen. So schuf er eine Gemeinschaft, die Kirche, die im Glauben und in der Liebe eins ist.

Die Autorität, eine «Zielscheibe des Widerspruchs»

Die Revision der Autorität der Kirche und in der Kirche im Licht des Wortes «dienen» kann besonders heute leicht auf

neue Irrwege führen. Die einen sind der Ansicht, die kirchliche Autorität lasse sich, wie dies heute in vielen Staaten der Fall ist, von der Basis herleiten. Die kirchliche Autorität erhalte ihre Daseinsberechtigung und Macht nicht aus einer von Christus gegebenen Anordnung, sondern durch den Auftrag der Gemeinde. So hätte also die Hierarchie den Dienst am christlichen Volke zum Zweck, aber auch ihren Ursprung in diesem Dienst. Sie erhalte ihre Autorität vom Volk, wie das in den modernen Demokratien geschieht. Andere wiederum möchten sogar die Notwendigkeit und Berechtigung einer Hierarchie, eines mit göttlicher Macht ausgerüsteten menschlichen Dienstes bestreiten; nach ihnen bedarf das Verhältnis zu Christus keiner kanonisch festgesetzten pastoralen Vermittlung (vgl. 1 Kor 4,1 ff.; Eph 3,7 ff.). Die Autorität, die an sich schon immer ein schwieriges Problem darstellt, ist heute für nicht wenige eine «Zielscheibe des Widerspruchs» geworden (Lk 2,34). Wir haben jetzt nicht die Absicht – erst recht nicht im Hinblick auf unsere eigene Person –, die Autorität, die Hierarchie und den organischen Aufbau der Gemeinschaft zu verteidigen; ihr kennt sicher ihre auf göttlichen Ursprung gegründeten Rechte und die daraus abgeleitete traditionelle Entwicklung.

Die Erneuerungsbewegung der Nachkonzilszeit sucht in diesem Punkt die Bedürfnisse der Zeit zu deuten und gleichzeitig den wesentlichen Grundlagen der Kirche treu zu bleiben. Neue Einrichtungen (Bischofskonferenzen, Bischofssynode, Priester- und Pastoralräte usw.) werden geschaffen, damit das Binom Dienst und Autorität in der Kirche klarer und wirklicher hervortritt und von einem einzigen Prinzip, der Liebe, besetzt wird⁴.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H.P.)

¹ Vgl. Lumen gentium, N. 5

² Lumen gentium, N. 24.

³ Vgl. Gaudium et spes, N. 74.

⁴ Vgl. Charles Journet, L'Eglise... I,27.

scheidendem Einfluss auf die Besetzung der Bischofsstühle wurde.

II. Die weltliche Macht mischt sich in die Besetzung der Bischofsstühle ein

Als die Kirche durch Konstantin d.Gr. die Freiheit erhielt, trat sie auch in ein

neues Verhältnis zum römischen Staat. Das zeigte sich vor allem im Osten, wohin sich seit dem 4. Jahrhundert das Schwergewicht des politischen Lebens verlagerte. In steigendem Mass beteiligte sich der byzantinische Kaiserhof an der Ernennung der Bischöfe. Das charakteristische Beispiel dafür liefert uns der Bischofsstuhl von Konstantinopel. Dort

lösten sich von 381 bis 1454 122 Patriarchen ab. Unter diesen kann man keinen einzigen anführen, der anders als durch den Willen des Herrschers die Patriarchenwürde erhielt. So urteilt ein vorzüglicher Kenner der byzantinischen Geschichte¹¹. Ein weiteres: Von 122 Patriarchen haben 53 ihr Amt zu Lebzeiten verlassen¹². Auf sieben Patriarchen kom-

men durchschnittlich mehr als drei. Fast immer geschah es auf Druck des Kaisers hin. Diese beiden Tatsachen vermitteln uns ein geradezu erschreckendes Bild vom byzantinischen Caesaropapismus. Wie war es im Westen? Solange das weströmische Reich bestand, vollzogen sich die Bischofswahlen im bisherigen Rahmen. Noch im 5. Jahrhundert übten die Metropolen einen grossen Einfluss auf die Besetzung der Bischofsstühle aus. Verhältnismässig häufig kam es vor, dass der Bischof seinen Nachfolger selber bezeichnete.

Steigende Abhängigkeit vom merowingischen Königshof

Nach der alten Tradition wurde der Bischof unmittelbar nach der Wahl geweiht. Erst die Weihe legitimierten ihn, sein Amt auszuüben. Als das Abendland von den Germanen besiedelt wurde und diese das Christentum annahmen, schob sich eine neue Autorität zwischen Wahl und Weihe hin: der König. Das lässt sich zum erstenmal deutlich feststellen im Frankenreich unter den Merowingern. Aus der Zeit von 507 bis 751 sind die Namen von etwa 1000 Bischöfen aus dem einstigen Gallien bekannt. Aber nur von fünfzig erfahren wir Sicheres über ihre Einsetzung in ihr Amt¹³. Und von diesen verhältnismässig Wenigen wissen wir, dass die Herrscher mit zwei Ausnahmen die Wahl dieser Bischöfe bestätigt haben. Das bedeutete, dass der König sich in die Wahl einmischte, die die Gemeinde und die Bischöfe der Provinz getroffen hatten. Es ist bezeichnend, dass die als Heilige verehrte Königin Chlothilde († 544) trotz der entgegenstehenden Bestimmungen des kanonischen Rechtes nicht zögerte, gleichzeitig zwei Bischöfe für die Kirche von Tours zu ernennen.

Neuere Forscher weisen auf einen noch krasserem Missbrauch hin. Wiederholt haben die Merowinger vornehme Laien auf vakante Bischofsstühle erhoben¹⁴. Es handelte sich um hohe Beamte, die vor-

her in der gleichen Stadt einen öffentlichen Posten bekleidet hatten. Diese zu Bischöfen zu befördern, hiess nach unserm Begriffen nichts anderes als sie auf diesem Wege pensionieren und in den Ruhestand versetzen. Kirchliche Kreise reagierten scharf auf diese Einmischung der Herrscher in die Besetzung der Bistümer. Die Pariser Synode von 576 wies sie zurück. Papst Gregor I. (590–604) verbot sie wegen des simonistischen Charakters. Doch die Merowinger fühlten sich ihrer Sache sicher. Das Recht, die Bischöfe zu ernennen, leiteten sie von der allgemeinen Fürsorgepflicht für die Kirche ab.

Als im 7. Jahrhundert die Hausmeier in den drei Reichsteilen die Macht an sich rissen, wurde die Bevormundung der Kirche noch drückender. Die Ernennung der Bischöfe lag praktisch in den Händen dieser Beamten und des Adels. Hier brauchte Karl der Grosse nur anzuknüpfen, als er 771 die Alleinherrschaft übernahm.

Kanonische und königliche Wahl

Karl der Grosse (768–814) betrachtete sich als Schutzherr der Kirche. In dieser Eigenschaft überwachte er auch die Bischofswahlen in seinem Reich. Ohne sein Einverständnis durfte keiner zum Bischof geweiht werden. Wenn der König einer Kirche erlaubte, ihren Bischof selber zu wählen, nannte er oft seinen Kandidaten. Er beanspruchte aber auch das Recht, den durch Klerus und Volk zum Bischof Erkoronen zurückzuweisen und einen neuen zu ernennen. In zahlreichen Fällen setzte sich der Herrscher an die Stelle der Wähler und bestimmte den Bischof, ohne die Wähler vorher zu befragen. Um die kanonischen Vorschriften zu wahren, genügte es, dass der vom König Erkorone von Klerus und Volk akklamiert wurde, wenn er die Weihe empfing oder in seine Bischofsstadt einzog.

Im allgemeinen berief Karl der Grosse würdige und fähige Männer zu Bischöfen. Hatto, den er 802 aus dem Kloster Reichenau holte, um ihn auf den Bischofsstuhl von Basel zu setzen, war einer der grössten Bischöfe des alten Fürstbistums. Aber das System, das der Herrscher gerade durch sein Ansehen festigte, war für die Kirche verhängnisvoll.

Seit dem 9. Jahrhundert gab es zwei Arten von Bischofswahlen: die kanonische und jene, die durch den König getroffen wurde. Bei der ersten intervenierte der Herrscher. Die zweite nahm er selber vor. So ging also bei jeder Besetzung eines Bischofsstuhles der Weg über den Königshof.

Auch wenn durch eine besondere Gunst des Herrschers Klerus und Volk ihren Bischof selber wählen konnten, dürfen wir in einer solchen Wahl nicht die bei-

den führenden Ideen unserer demokratischen Gegenwart suchen: Gleichwertigkeit der Stimmen und Recht der Mehrheit. In der Kirche stimmte man nach Gruppen und nicht nach Köpfen ab. Landgeistliche, Mönche, vornehme Bürger und Leute des Volkes wurden nicht miteinander vermischt. In der Versammlung waren die Meinungen der einzelnen Gruppen nicht von gleichem Wert. Die Stimme eines Klerikers galt mehr als die Stimme eines Laien. Das ganze Mittelalter hindurch gab bei den Wahlen nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern die «Pars sanior» den Ausschlag.

Die grosse Krise des «saeculum obscurum»

Bald nach dem Zerfall des Karolingerreiches begann für die Kirche eine der grössten Krisen, die sie im Laufe ihrer Geschichte durchmachte. Es war die Zeit, da die kirchlichen Würden bis hinauf zum Papsttum von Adelsparteien, Fürsten und Königen vergeben wurden.

Der äussere Verlauf des sog. «saeculum obscurum» ist zur Genüge bekannt. Wir müssen die Fakten nicht erst näher ausführen und belegen. Bischofsstühle und kirchliche Ämter drohten vom Lehenwesen aufgesogen zu werden. Der «episcopus» wurde als ein «honor» betrachtet, mit dem die geistliche Funktion und das weltliche Besitztum verbunden war. Einzig der König war befugt, die Bistümer zu vergeben, wie es auch ihm allein zustand, Grafschaften und andere «honores» zu vergeben.

Wohl verteidigten die Päpste die Rechte des Klerus und des Volkes. Ohne dem weltlichen Fürst das formelle Recht zuzusprechen, den Bischof zu ernennen, hielten sie daran fest, dass die Übertragung des Bistums Sache des Königs sei. Sie befahlen sogar den Metropolen, keinen zum Bischof zu weihen, der nicht vom König ernannt sei. So schrieb Papst Johannes X. 921 dem Erzbischof von Köln: «Der alte Brauch ist immer noch gültig, dass niemand einem Kleriker ein Bistum verleihen kann ausser der König, dem das Zepter von Gott verliehen wurde... Wir wundern uns, dass du es gewagt hast, gegen jede Vernunft und ohne Befehl des Königs zu handeln; du hättest es nicht tun dürfen, wenn du dich erinnert hättest, dass keiner ohne den Willen des Königs zum Bischof geweiht werden darf.»

Knapp 120 Jahre später hatten die Ideen der Reform in der Kirche Fuss gefasst. Als der aus dem Bistum Basel hervorgegangene Leo IX. (1049–1054) von König Heinrich III. zum Papst erhoben worden war, liess er sich erst durch Klerus und Volk von Rom zum Bischof von Rom wählen, ehe er die Leitung der Kirche übernahm. (Schluss folgt)

Johann Baptist Villiger

¹¹ Louis Bréhier, *L'investiture des patriarches de Constantinople au Moyen-Age*, in: *Miscellanea G. Mercati* (Città del Vaticano 1946) S. 368. = *Studi e Testi* 123.

¹² E. Herman, *Absetzung und Abdankung der Patriarchen von Konstantinopel* (381–1459), in: *L'Eglise et les Eglises. Mélanges L. Beauduin*, I. Bd., (Chevetogne 1954) S. 281–307.

¹³ Die Besetzung der Bischofsstühle unter den Merowingern ist von verschiedenen Forschern behandelt worden, in neuerer Zeit von P. Cloche, *Les élections épiscopales sous les Mérovingiens*, in: *Le Moyen-Age* 26 (1924–25) 203–254 und D. Claude, *Die Bestellung der Bischöfe im merowingischen Reich*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 80 (1963) 1–75.

¹⁴ So Dietrich Claude, a. a. O. S. 37.

¹⁵ P. Imbart de la Tour, *Les élections épiscopales dans l'Eglise de France* (Paris 1891) S. 223–226.

Internationaler marianischer Kongress in einem sozialistischen Land

Rückblick auf den mariologischen und marianischen Kongress in Zagreb, Jugoslawien

Seit dem offiziellen Besuch des jugoslawischen Staatschefs Tito im Vatikan wurde in internationaler Presse immer wieder die Frage aufgeworfen, ob Papst Paul VI. Jugoslawien besuchen würde. Die Frage wurde gestellt vor allem im Zusammenhang mit dem 6. internationalen mariologischen und 13. internationalen marianischen Kongress, die für die Zeit vom 6.–15. August 1971 in der kroatischen Stadt Zagreb und am Wallfahrtsort Maria Bistrica in der Nähe von Zagreb angekündigt waren. Bis kurz vor dem Kongress gingen Gerüchte um und blieben Erwartungen wach, der Papst würde doch kommen. Als Kardinal F. Seper, Präfekt der Glaubenskongregation und früherer Erzbischof von Zagreb, zum päpstlichen Legaten ernannt wurde, konnte man zwar kaum mehr mit einem Besuch des Papstes rechnen. Der Papst kam tatsächlich nicht. Man konnte in der Umgebung der Kongressveranstalter und Teilnehmer wie auch unter dem Volk dafür sehr verschiedene Gründe hören. Durch den päpstlichen Legaten, durch eine schriftliche Botschaft des Papstes, die bei der Schlusskundgebung am 15. August in Maria Bistrica verlesen wurde, und durch eine Tonwiedergabe der allgemeinen Mittagsansprache in Castel Gandolfo an diesem Tag, in der der Papst auch den marianischen Kongress erwähnte, musste die persönliche Präsenz des Papstes ersetzt werden. Doch kam die Verbundenheit mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche beim ganzen Kongress stark zum Ausdruck, besonders auch in der Schlussansprache von Kardinal Seper, der sich scharf gegen die Kritik am Papst wandte und die Treue der Katholiken Jugoslawiens Rom gegenüber und die Verbundenheit mit dem Papst betonte.

Der Kongress als Lebenszeichen der katholischen Kirche in Jugoslawien

Es war das erste Mal, dass ein internationaler religiöser Kongress in einem sozialistischen Staat organisiert werden konnte. Diese Tatsache ist sicher als Zeichen der verbesserten Lage der katholischen Kirche in Jugoslawien zu deuten. Wenn auch die jugoslawische Presse, das Radio und das Fernsehen – mit wenigen lokalen Ausnahmen – dem Kongress wenig Beachtung schenkten, waren die Vertreter offizieller staatlicher Stellen in Zagreb doch bei der Eröffnung des Kon-

gresses und bei verschiedenen Empfängen dabei. Die Stadt Zagreb gab für die Teilnehmer des mariologischen Kongresses sogar einen eigenen Empfang. Auch an einer Pressekonferenz kamen die guten Beziehungen zwischen Staat und Kirche zur Sprache und wurden von einem Vertreter der Regierung ausdrücklich bestätigt. Man darf allerdings nicht übersehen, dass damit noch nicht alle Probleme gelöst und alle Wünsche der Kirche erfüllt sind. Die Lage der Kirche ist auch nicht in allen Teilen des Landes gleich, weil sehr viel von den lokalen Behörden abhängt.

Der Kongress, vor allem sein zweiter Teil und die Schlussfeier in Maria Bistrica, an der über 100 000 Gläubige teilnahmen, muss aber vor allem als machtvoller Ausdruck des Glaubens und der Vitalität der Kirche gewertet werden. Und es ging in keinem Fall bloss nur um eine äussere Demonstration. Vielmehr wurde an den einzelnen Feiern, durch die der Kongress vorbereitet wurde und die während der ganzen Zeit des Kongresses in Zagreb in den einzelnen Kirchen und vor allem am Wallfahrtsort Maria Bistrica durchgeführt wurden, so viel echte Gläubigkeit und Frömmigkeit sichtbar, wie man sie wohl selten bei solchen Anlässen erlebt. Dadurch wurde der Kongress zu einer Selbstbestätigung und zu einem mächtigen Zeugnis des Glaubens in diesem Land, die wohl nicht ohne Auswirkung bleiben werden. Den Organisatoren des Kongresses, der Hierarchie des Landes, vor allem dem neuen Erzbischof von Zagreb, F. Kuharić, wie auch dem teilnehmenden Volk muss in jeder Hinsicht das beste Zeugnis ausgestellt werden.

Theologischer Inhalt des mariologischen Kongresses

Der mariologische Kongress, der sechste dieser Art, stand unter der Leitung des kroatischen Franziskaners P. C. Balic, dem Präsidenten der internationalen päpstlichen Marianischen Akademie in Rom, die zusammen mit einem lokalen Komitee den Kongress organisiert hatte. Der greise P. Balic ist zugleich Begründer und unermüdlicher Förderer der mariologischen Kongresse. Das Thema in Zagreb war die Verehrung der Gottesmutter vom 6. bis 11. Jahrhundert und stand unter dem Leitwort «*Maria mundi melioris origo*». Sechs Tage lang trafen sich Theologen aus verschiedenen Ländern zu Studiensitzungen über das vorgelegte Thema. Behandelt wurden ein-

zelne Dokumente und Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit, bildliche Darstellungen und Wallfahrtsorte der Gottesmutter aus dieser Zeit. Dass die slawische Welt dabei ihre besondere Berücksichtigung fand, ist aus dem Kongressort zu erklären.

Eine besondere Note gab dem Kongress die Teilnahme der nichtkatholischen Theologen. Nicht nur Orthodoxe, auch Protestanten und Anglikaner und Vertreter anderer Kirchen, ja sogar Mohammedaner – in Jugoslawien gibt es eine sehr starke mohammedanische Minderheit (12% der Gesamtbevölkerung) – waren dabei. Man organisierte auch geschlossene interkonfessionelle Gespräche der Theologen am runden Tisch. Der ökumenische Charakter stand also stark im Vordergrund. Die orthodoxe serbische Kirche ordnete zum Kongress eine offizielle Delegation ab. In den konkreten Verhältnissen kommt wegen der nicht immer ungetrübten Beziehungen zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche in Jugoslawien, die zahlenmässig ungefähr gleich stark sind, dieser Tatsache eine besondere Bedeutung zu.

Es war zuerst vorgesehen, der mariologische Kongress würde die Ergebnisse seiner Arbeit in Resolutionen zusammenfassen. Doch sah man dann davon ab. Der theologische Gehalt wird erst nach der Veröffentlichung der einzelnen Referate zu überblicken und zu werten sein. Doch lässt sich bereits jetzt sagen, dass der christologische und der ökumenische Aspekt besonders zur Geltung kamen. Wenn das theologische Thema des mariologischen Kongresses eher Spezialisten anging, war die Thematik des marianischen Kongresses, der drei Tage lang dauerte, mehr von allgemeinem Interesse. Es sprachen prominente Vertreter der Hierarchie, so Kardinal Seper, Kardinal Suenens, Kardinal Wright, der amerikanische Kardinal Carbery, dann eine Reihe von katholischen und nichtkatholischen Theologen, Vertreter der Legio Mariae, der Equipes du Rosaire und Delegierte der grössten Marienwallfahrtsorte in der Welt. Wegen Sprachschwierigkeiten konnten trotz Simultanübersetzungen die Reden nicht jene Breitenwirkung erreichen, die eigentlich erwünscht wäre.

Internationaler Charakter des Kongresses

Der Kongress war zum vorneherein als internationaler Kongress gedacht. Es ist begreiflich, dass das kroatische und slowenische Volk, die beide fast geschlossen katholisch sind, am stärksten vertreten waren, sowohl durch die Hierarchie – fast alle Bischöfe Jugoslawiens nahmen am Kongress teil – wie auch durch die Referate und Teilnehmer am Kongress. Doch waren durch kleinere oder grössere Dele-

gationen fast alle Länder Europas und auch verschiedene Länder Amerikas vertreten. Besondere Aufmerksamkeit zog Kardinal Suenens, der Präsident des ständigen Komitees für internationale mariologische und marianische Kongresse, auf sich. Er gewährte der kroatischen Wochenzeitung Glas Koncila, der grössten kirchlichen Zeitung des Landes, ein eigenes Interview, in dem er auf verschiedene Fragen der Kirche einging. Die Schweiz war am mariologischen Kongress durch die Professoren Bavaud und Perler aus Freiburg vertreten, die auch Referate hielten, Professor Perler im Plenum über die Marienverehrung in der Schweiz von der Spätantike bis zum 11. Jahrhundert, Professor Bavaud in der französischen Sektion über die Marienverehrung des heiligen Odilo von Cluny. Von den anderen ausländischen Theologen seien u.a. genannt: aus Deutschland die Professoren Schmaus, Schnitzler, Hassenfuss, Köster und Söll und die evangelischen Theologen Meinhold und Kühneth; aus Frankreich R. Laurentin und H. Du Manoir; aus Italien G. Roschini. Im ganzen gab es nach den Plenarsitzungen vormittags sechs nach Sprachen verteilte Arbeitsgruppen, die englische, französische, deutsche, spanische, italienische und slawische, bei der neben den Kroaten und Slowenen besonders Polen stark vertreten waren.

Die internationale Presse, das Radio und das Fernsehen des Auslandes schenkten dem Kongress zum Teil stärkere Beachtung, vielleicht nicht weniger um der Thematik willen als wegen der Tatsache, dass dieser Kongress eben in Jugoslawien stattfand, und das zu einem Zeitpunkt, in dem Kirche und Staat ein neues Verhältnis zueinander suchen. Die Organisatoren des Kongresses benützten auch die Gelegenheit, den Teilnehmern aus dem Ausland die katholische Kirche in Jugoslawien in ihrer eigenen Lage und in ihrer inneren Vitalität vorzustellen.

Sinn und Bedeutung des Kongresses

Es mag sich die Frage aufdrängen, welche Bedeutung solche mariologischen und marianischen Kongresse bei der heutigen Weltlage für das Leben und die Sendung der Kirche haben. Die theologische Würdigung soll anderen überlassen werden. In den konkreten Verhältnissen hatte der Kongress in Zagreb für die Katholiken Jugoslawiens auf jeden Fall eine ausserordentlich grosse Bedeutung. In Kroatien und Slowenien ist die Marienverehrung seit je besonders stark. Dies bezeugen grosse und noch heute sehr stark besuchte Wallfahrtsorte, an denen eine echte Vertiefung und Erneuerung des religiösen Lebens geschieht. Aber

auch bei den Orthodoxen spielt die Marienverehrung eine bedeutende Rolle. So wurde die Wahl des Kongressortes nicht nur vom kroatischen und slowenischen Volk mit Freude aufgenommen. Und tatsächlich war der Kongress, wie bereits angedeutet, eine willkommene und wertvolle Gelegenheit, vor der Welt

und vor allem auch im Land selber nach den schweren Jahren des Krieges und der Nachkriegszeit, in der die Kirche ihren Leidensweg gehen musste, die Lebenskraft des Glaubens und der Treue zur Kirche zu bezeugen und daraus Mut und Zuversicht für die Zukunft zu schöpfen.

Alois Sustar

Anregungen zum Allgemeinen Gebet

«Allgemeines Gebet» (oratio universalis) oder «Gebet der Gläubigen» (oratio fidelium¹) nennt die Liturgiekonstitution (Art. 53) die Fürbitten. «Das Allgemeine Gebet» ist aber auch die Bezeichnung für ein Gebet, das Petrus Canisius verfasste und das bis heute erhalten blieb². In diesem Gebet lebten die Fürbitten durch alle Jahrhunderte irgendwie weiter.

Kurzer geschichtlicher Rückblick³

Die liturgische Erneuerung hat – eigentlich als ersten äusseren Eingriff in die Messe – die Fürbitten wieder eingeführt und damit ein Element aufgegriffen, das aus der Liturgie verschwunden war. Die Fürbitten kamen aber nicht erst nach dem Konzil auf. Schon die schweizerischen «Richtlinien für die Feier der heiligen Messe» aus dem Jahre 1961 raten in Nr. 109: «Es kann wertvoll sein, bei bestimmten Gelegenheiten nach dem «Oremus» (vor dem Offertorium) entsprechende Fürbitten einzuschalten. Sie sollen allgemeingültige Bedeutung haben und zugleich der augenblicklichen Situation angepasst sein.»

In der römischen Liturgie verschwand das «Gebet der Gläubigen» Ende des 5. Jahrhunderts. Nördlich der Alpen empfand man bei der Übernahme der römischen Liturgie das Fehlen eines Gläubigengebets. Von der gallikanischen Liturgie her war man reichliche Fürbittegebete nach der Predigt gewohnt. Deshalb wurden Ersatzformen eingeführt.

Auf deutschem Boden wurde es Brauch, nach der Predigt ohne feste Ordnung Gebete für die verschiedenen Anliegen zu verrichten. Wertvoll und schön sind die Fürbitten, die Johann Ulrich Surgant, Pfarrer und Universitätsprofessor in Basel, in seinem «Manuale curatorum» (Basel 1903) überliefert. Darin sind unter anderem Intentionen genannt für: Kirche, Regierende, Basel, Schweiz, Witwen, Schwangere, Arbeiter, Kranke, Wohltäter, Verstorbene⁴.

Petrus Canisius fasste um 1556/57 diese nach der Predigt gebräuchlichen Gebetsmeinungen in einem Buss- und Bittgebet «für die allgemeinen Anliegen der

Christenheit» zusammen. In diesem sehr beliebten und weit verbreiteten Gebet blieb also auf unvollkommene, aber doch beachtenswerte Weise die verschwundene «Oratio fidelium» lebendig.

Monotone Fürbitten?

Mit dem Aufkommen des «Allgemeinen Gebets» verschwindet «Das Allgemeine Gebet». Oder weniger wortspielerisch ausgedrückt: die Fürbitten verdrängen das Gebet des Canisius. Das war insofern kein Schaden, als «das Allgemeine Gebet» meist geist- und sinnlos heruntergeleiert wurde. Es darf aber gefragt werden, ob heute die Fürbitten nicht oft ebenso geist- und sinnlos heruntergeleiert werden. Darin besteht die grosse Gefahr für unsere Fürbitten. Was nützen die bestformulierten Fürbitten, wenn sie von den Mitfeiernden innerlich überhaupt nicht mitvollzogen werden? Kaum ist das letzte Wort einer Intention ausgesprochen, tönt es schon wie auf Kommando «wir bitten dich, erhöre uns».

Wenn es nicht gelingt, die Fürbitten zu einem Anliegen eines jeden Gläubigen zu machen, nützt diese Neuerung nicht viel. Damit die Fürbitten ein wirkliches Element des Gottesdienstes werden, müssen sie vom Prediger oder Zelebranten selber formuliert, also nicht bloss aus Büchern vorgelesen werden. Fürbittenbücher können Anregungen geben. Noch besser wäre natürlich, auch die Gemeinde bei der Formulierung und beim Vortrag mitwirken zu lassen.

Auf jeden Fall müsste dafür gesorgt werden, dass nach jeder Intention eine kurze Stille gehalten wird. Schon wenige Sekunden der Stille lassen das Anliegen im Hö-

¹ So genannt, weil dieses Gebet nur von den Gläubigen verrichtet wurde, nachdem die Katechumenen die Versammlung verlassen hatten.

² Vgl. KGB Nr. 796.

³ Wer nur an den im Titel genannten Anregungen interessiert ist, kann diesen Abschnitt ohne Schaden übergehen.

⁴ Der wörtliche Text dieser Fürbitten ist angeführt in: Anton Hänggi, Fürbittegebete in der heiligen Messe, in: Katholische Kirchenmusik 87(1962) 171–176.

renden nachwirken und lebendig werden. Für die Antwort wird der die Bitten Vortragende das Stichwort geben, z. B. «Herr, Jesus Christus», worauf das Volk mit einem Ruf antwortet. Es darf auch hier nicht beim monotonen «wir bitten dich, erhöre uns», bleiben. Es gibt so verschiedene Antwortrufe: «Herr, erbarme dich – Herr, wir rufen zu dir – Herr, erhöre uns», usw. Auch stilles Gebet kann eine Antwort sein. Die Einführung zum neuen Missale hält ausdrücklich fest: «Die ganze Gemeinde bringt ihr Beten durch eine gemeinsame Anrufung nach den einzelnen Bitten oder durch ein stilles Gebet zum Ausdruck» (Nr. 47).

«Das Allgemeine Gebet»

Eine weitere Anregung könnte wenigstens überdacht werden. Wäre es nicht möglich, gelegentlich als Fürbitte das noch vielen Leuten vertraute «Allgemeine Gebet» gemeinsam zu beten? Das hätte den Vorteil, dass man aus einem gefährlichen und festgefahrenen Fürbittenschema herausgerät. Zugleich wäre es ein Entgegenkommen gegenüber den älteren Gläubigen. Sie, die wohl den grösseren Teil der Gottesdienstbesucher ausmachen, mussten durch die neue Liturgie viel Liebgewordenes aufgeben.

Nachdem wir heute versuchen, mit allen

möglichen Mitteln, die oft erschreckend nahe an billigen Tricks vorbeigehen, die Jungen für den Gottesdienst zu gewinnen, sollten wir auch auf die Alten etwas mehr Rücksicht nehmen. Wenn ein Entgegenkommen möglich ist, ohne dass man gegen den Geist der erneuerten Liturgie verstossen muss, sollte man sich dies nicht entgehen lassen. Das wäre beim «Allgemeinen Gebet» der Fall. Denn dieses Gebet ist ein «Gebet der Gläubigen». Es ist Fürbitte. Und da es nicht mehr etwas Alltägliches ist, dürfte es heute viel bewusster und andächtiger gebetet werden als früher.

Ein störender Nachteil liegt in der Textfassung, die an einigen Stellen nicht mehr in unsere Zeit passt (unser Jammer, Elend; am Stamme des Kreuzes; Regenten). Es wäre zu empfehlen, bei einer Neuauflage des Kirchengesangbuches dieses «Allgemeine Gebet» (Nr. 796) neu zu fassen, am besten in Abstimmung mit dem ganzen deutschen Sprachraum.

Diese Anregungen zum «Allgemeinen Gebet» werden bewusst eine Woche vor dem Bettag veröffentlicht. Der Dank-, Buss- und Bettag mit seinen vermehrten Gottesdiensten (Anbetungsstunden!) könnte Gelegenheit geben, sich auf den Sinn der Fürbitten zu besinnen und das «Allgemeine Gebet» zu einem wirklich tragenden Element der Liturgiefeyer zu machen.

Walter von Arx

werden, dass sich immerhin 80 % der Pfarrer der umfangreichen Beantwortung der vielen Fragen unterzogen. Die Rücklaufquote der jüngeren Pfarrer ist grösser als jene der älteren Kollegen. Darf dies dahin gedeutet werden, dass die jüngeren im besondern an einer Strukturänderung des Pfarramtes interessiert sind? Besondere Beachtung fand, dass das Pfarrkapitel der Stadt Zürich rechts der Limmat eine Rücklaufquote von 97 % erreichte und damit an zweiter Stelle steht. Nicht ersichtlich wird, warum das gegenüberliegende Pfarrkapitel links der Limmat mit 67 % an drittletzter Stelle figuriert.

Was tun eigentlich die Pfarrer?

Unter dem Titel «Was tun eigentlich die Pfarrer?» liegen die Ergebnisse nun auch im Buchhandel vor (Theologischer Verlag Zürich). Bis hinein in die weltliche Presse fand das durchschnittliche Wochentotal der Pfarrer grosse Beachtung. Die statistisch erwiesene Durchschnittszahl von 63 Stunden pro Woche muss als sehr hoch bezeichnet werden. Sie dürfte über der Belastung der meisten akademischen Berufe liegen. Die Erhebung verweist auf eine Untersuchung unter Pfarrern der römisch-katholischen Kirche, wobei sich eine ähnlich hohe Wochensumme ergab («Der Pfarrerberuf». Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, Arbeitsbericht Nr. 7, 1. Teil, Juli 1969). Die Arbeitszeit variiert individuell in der Stichwoche zwischen 41 und 95 Stunden. Das Märchen vom idyllischen Pfarrerleben mit ausgedehnten Ruhepausen im blühenden Pfarrgarten muss endgültig abgeschrieben werden. Freizeit ist sehr kärglich bemessen. Ein eigentliches Hobby liegt für viele nicht in diesem Beruf. Arbeitstage mit 12 Stunden und mehr sind keine Seltenheit. Zum Beispiel wurden folgende Durchschnittszahlen für einzelne Gebiete errechnet:

Verkündigung (Gottesdienste, Kasualien, Bibelkurse) 12,2 Stunden; Jugendunterricht 11,5 Stunden; Einzelseelsorge 9,8 Stunden; Arbeitskreise 5,7 Stunden.

Weiter erfasst wurden: Kirchgemeinde-Anlässe, nicht an die Kirchgemeinde gebundene lokale Tätigkeit, übergemeindliche Tätigkeit, publizistische Tätigkeit, Organisation und Administration, Weiterbildung und wissenschaftliche Arbeit. Über die Aufteilung und Zuteilung kann man vielerorts verschiedener Meinung sein.

Fachliche Weiterbildung

Die für fachliche Weiterbildung durch Lektüre aufgewendete Zeit von durchschnittlich 2,3 Stunden muss als extrem niedrig bezeichnet werden. Eine Pfarrer-

Reformierte Pfarrerschaft auf dem Prüfstand

Ausgangslage

Die Synode der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich stimmte am 3. Dezember 1968 der Schaffung einer Kommission für Strukturfragen zu. Die Strukturkommission übertrug hierauf dem Institut für Arbeitspsychologie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich die Durchführung einer Umfrage unter der Pfarrerschaft. Die Erhebung sollte in möglichst objektiver Weise über die pfarramtlichen Tätigkeiten Aufschluss geben und damit ein umfassendes und zugleich differenziertes Bild der derzeitigen Lage vermitteln. Zur Erlangung einer Diskussionsbasis und von Einsatzpunkten für Änderungs- und Verbesserungsvorschläge wurde von den Pfarrern in einer Stichwoche Buch geführt. Am Ende eines jeden Tages war die für jede Arbeitskategorie aufgewendete Zeit inklusive Vorbereitungs- und Wegzeit in eine entsprechende Rubrik einzutragen. In die Auswertung wurden rund 250 Fragebogen einbezogen, die über Altersgruppierung, Grösse der Pfarrkreise und der Kirchgemeinde sowie

über die Beanspruchung der Pfarrer in der Verteilung über das ganze Jahr Aufschluss geben sollten. Von wenig Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat zeugt allerdings die Tatsache, dass für die Erhebung ausgerechnet jene Novemberwoche gewählt worden ist, in der üblicherweise die Synode tagt. Dabei wurden natürlich einige Werte verschoben, die in der Auswertung wieder korrigiert werden mussten. Für eine Untersuchung über Theologen berührt auch seltsam, dass die Untersuchungsperiode in Missachtung theologischer Erkenntnis statt mit einem Sonntag erst mit dem Montag begann. Indes bleibt dies für die Untersuchung unerheblich.

Die Fragen waren hauptsächlich im Blick auf das Gemeindepfarramt gerichtet. Deshalb sandten etliche Spezialpfarrer den Fragebogen wegen Nichtzutreffens der meisten Fragen leer zurück. Um ein objektives Bild zu erhalten, wäre aber gerade in der Zeit, in der immer mehr Spezialpfarrämter geschaffen werden, die Tätigkeit dieser Theologen mit entsprechenden Fragen mit zu erfassen. Als erfreulich darf bezeichnet

schaft, die an ihrer letzten schweizerischen Tagung mit Vehemenz die Notwendigkeit ständiger Weiterbildung verfocht, müsste den Willen dazu auch statistisch durch eine höhere Zahl belegen lassen. Ausserdem ist zu vermuten, dass verschiedene Kollegen wegen des Fehlens einer entsprechenden Rubrik hier die aufgewendete Zeit für die Lektüre der Kirchenblätter wie Kirchenboten, Evangelischer Pressedienst oder auch der KIPA und Ähnlichem eingetragen haben, was nicht der theologischen Weiterbildung im eigentlichen Sinn zu zählen ist. Die römisch-katholischen Pfarrer setzen nach der erwähnten Untersuchung mehr Zeit ein für die Weiterbildung, was vielleicht mit dem Zölibat zusammenhängen dürfte. Da sie sich keiner eigenen Familie zu widmen haben, bleibt mehr Zeit dafür zur Verfügung.

Administration contra Seelsorge

Unter dem Titel «Organisation und Administration» figurieren als Hauptfaktor mit 6,2 Stunden «Korrespondenz und Telephonate sowie andere administrative Tätigkeiten». Diese Zuordnung muss als falsch bezeichnet werden. Die Korrespondenz und die Telefongespräche sind doch in den überwiegenden Fällen seelsorglicher Natur. Wenn dem aber nicht so ist, dann müssen die 6,2 Stunden als unverantwortlich hoch bezeichnet werden. Pfarrer müssen organisatorische und administrative Arbeit delegieren können. Wir empfinden es als ausgesprochenen Mangel, dass die meisten Pfarrämter zwar über fürsorglich bestens ausgebildete Gemeindegemeinderinnen verfügen, dass aber entsprechend geschulte Sekretärinnen in der Regel fehlen.

Tätigkeit für die Gesamtkirche

Für die übergemeindliche Tätigkeit werden ebenfalls 6,2 Stunden gebucht. Es ist anzunehmen, dass diese Zahl in den folgenden Jahren rasch ansteigen wird, indem überregionale Aufgaben vermehrt in Angriff genommen werden. Einige Gemeinden werden sich noch umstellen müssen, wenn ihr Pfarrer für solche Belange eingesetzt wird.

In der Auswertung wird die durchschnittliche publizistische Tätigkeit für die Presse von 0,3 Stunden vom Gesamttotal in Abzug gebracht, da diese Tätigkeit nicht zum Beruf selber gehöre. Da es sich aber dabei wohl durchweg nicht etwa um naturwissenschaftliche Beiträge oder Börsenkommentare handelt, sondern um die Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit durch theologische Abhandlungen, kirchliche Berichte und Besinnungen, ist dieser Abzug ungerechtfertigt.

Unterschiede zu Stadt und Land

Die Untersuchung vergleicht den Zeitaufwand der Pfarrer für die verschiedenen Tätigkeitsgebiete zu Stadt und Land sowie nach den verschiedenen Altersgruppen. Hier entdeckt man, dass die Landpfarrer durchschnittlich 12 Stunden für die Predigt einsetzen, während der Stadtpfarrer nur etwas über 10 Stunden vermerkt. Diese Statistik könnte zum Trugschluss führen, dem Stadtpfarrer stehe weniger Zeit für diese wichtige Verkündigung zur Verfügung. Dem ist aber nicht so. Da in den Stadtgemeinden in der Regel mehrere Pfarrer nebeneinander wirken, haben diese Pfarrer für die Predigtätigkeit meistens nicht den Wochenrhythmus. Diese Erscheinung drückt natürlich auf den Wochendurchschnitt.

Wo mehrere Pfarrer in einer Gemeinde eingesetzt sind, wird vermehrte Zeit für Organisationsfragen benötigt. Teamarbeit ist zeitlich aufwendiger. Stadtpfarrer sind oft vermehrt mit dem Religionsunterricht belastet. Aus der Tatsache, dass in der Berichtsperiode in der Stadt Zürich im Unterschied zum Land alle Pfarrstellen besetzt waren, dürfte man wohl keine zu starken Schlüsse ziehen, da sich in neuerer Zeit vermehrt Pfarrer zum Teil nach sehr kurzer Amtstätigkeit in der Stadt wieder in eine Landgemeinde wählen lassen.

Akzente

Der durchschnittliche Pfarrer hält pro Jahr rund 36 Predigten, 22 Jugendgottesdienste, 11 Trauungen, 20 Abdankungen und 14 Bibelabende. Da von den 36 Predigten 9 Wiederholungen darstellen, schreibt er 27 Predigten im Jahr, die allerdings in der Regel doch um einiges länger sind als römisch-katholische Predigten. Der Arbeitsaufwand lässt sich deshalb nicht zum vornherein vergleichen. Der durchschnittliche Pfarrer freilich existiert nicht. Es gibt Pfarrer, die 81 und mehr Predigten im Jahr halten. Sozusagen alle Pfarrer erteilen auch Religionsunterricht. Zählt man die durchschnittliche Zahl der empfangenen und gemachten Besuche pro Monat zusammen, kommt man auf 32 Besuche. Eine Konzentration auf die eigentliche Seelsorge und ein Wegrücken von Routinebesuchen ist festzustellen. Der Antrittsbesuch des Pfarrers bei Neuzugezogenen scheint zu einem seltenen Ereignis zu werden.

Bei der Kurstätigkeit fällt auf, dass fast die Hälfte der Pfarrer keine Kurse in der Gemeinde durchführt. Der Trend dürfte hier jedoch anders liegen. Nicht erwartet hätten wir, dass 49 % der Pfarrer ausser Kirchgemeindeabenden keine andere Aktionen wie Suppentage für «Brot für

Brüder», Bazare und dergleichen durchführen.

Altersgruppen

Ein Überblick über die verschiedenen Altersgruppen zeigt, dass die Pfarrer zwischen 35 und 44 Jahren am meisten belastet sind, während die junge Generation stark abfällt. Es ist auch auffallend, dass diese Generation sich am wenigsten auf die Predigt vorzubereiten hat. Der Kommentator meint allerdings, dass diese hier vermerkten Unterschiede auch in der Totalzeit keine Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft der verschiedenen Gruppen zulassen. Wir möchten dies bezweifeln, weil ja andernfalls in einer andern Kategorie – zum Beispiel in der Jugendarbeit oder in der theologischen Lektüre – ein Ausgleich geschaffen würde. Aus verständlichen Gründen nimmt die Seelsorgetätigkeit mit wachsendem Alter zu.

Neugestaltung

Zur Neugestaltung im pfarramtlichen Arbeitsbereich wurden unter anderen die folgenden Wünsche vorgebracht: Umgestaltung oder Abschaffung (!) des Unterrichts, der Konfirmation, des Jugendgottesdienstes; Spezialisierung der Pfarrer; Trauungen und Abdankungen nur einmal wöchentlich; weniger Sitzungen; regelmässiger Kanzeltausch; Abschaffung von Weihnachten, Advent und Feiertagen; Erwachsenenbildung statt Bibelstunden. Die Wünsche muten manchmal etwas unrealistisch an. Die Verfechter befürchten bei einer allfälligen Realisierung Hauptschwierigkeiten von seiten der Kirchenordnung und des Kirchengesetzes, dann aber auch vom Konservativismus der Gemeinden. Aus vielen Angaben lässt sich entnehmen, dass sich der Pfarrer vor allem für seine seelsorgerliche Tätigkeit zu wenig ausgerüstet fühlt. Der Bericht schliesst daraus, dass das weite Spektrum von Verbesserungsvorschlägen für die wissenschaftlich-fachliche Ausbildung darauf hindeute, dass sich eine Mehrheit der Pfarrer aufgrund ihrer Ausbildung der Vielfalt ihrer Aufgaben nicht gewachsen fühle. Dazu ist festzuhalten, dass kein Studium mit seinem Abschluss das gesamte Wissen für das ganze Berufsleben der Zukunft vermittelt. Ständiges Weiterstudium ist überall notwendig. Der reformierte Theologiestudent besitzt überdies eine aussergewöhnliche Freiheit in seiner Wahl von Belegung der Vorlesungen und entsprechender Literatur. Wer will, kann sich informieren.

Von 181 Pfarrern wünschen 36 einen Studienurlaub. Es handelt sich dabei um ein vordringliches Postulat, das andere Kirchen schon längst erfüllt haben. Mit

grossen Erstaunen nimmt man zur Kenntnis, dass sich zwei Pfarrer zeitlich eher zu wenig ausgelastet fühlen. Ob es hier nicht an der nötigen Arbeitsphantasie fehlt? Wie kaum in einem andern Amt hat der Pfarrer in der Regel die Möglichkeit in der Vielfalt interessanter Möglichkeiten gewisse Akzente zu setzen, die ihn vollauf befriedigen.

Ehefrau des Pfarrers

In die Erhebung wurde im Fall der Verheiratung auch die Ehefrau des Pfarrers eingeschlossen. Den Miteinbezug der Ehefrau dürfte man am ehesten noch im Arztberuf sowie Handel und Gewerbe finden. Die grosse Mehrheit der Gattinnen übernimmt im grösseren und kleineren Rahmen regelmässige Pflichten innerhalb der Kirchengemeinde. Genannt werden Büro- und Schreibarbeiten, Dienste an Telefon und Haustüre, Übernahme von Frauen-, Mütter- und Elternabenden, von Missionskreisen und Mithilfe auch in der Seelsorge. Die Gattinnen kommen besonders aus den folgenden Berufen: Lehrerin, kaufmännische Angestellte, Sekretärin, Sozialarbeiterin, Krankenschwester, Kindergärtnerin, Theologin. 9 % der Pfarrersgattinnen stehen zur Zeit im Erwerbsleben. Auch wenn dies in der Umfrage nicht zum Ausdruck kommt, ist doch festzuhalten, dass die Gattin des Pfarrers in erster Linie sich der eigenen Familie zu widmen und dem Gatten jene Atmosphäre zu schaffen hat, aus der er seinen verheissungsvollen Dienst tun kann. «Pfarrersfrau» ist sie erst in sekundärer Hinsicht. Die Berufsbezeichnung «Pfarrersfrau» gehört nicht mehr ins moderne Image des Pfarramtes. Eine einzige Synodalin gibt als Beruf «Pfarrersfrau» an.

Fragen

Aus der Erhebung geht nicht hervor, wie stark die Pfarrer an Abenden und Sonntagen belegt sind und ob sie über einen festen freien Tag verfügen. Auch wenn die durchschnittliche Tätigkeit der Pfarrer mit einer fixen Zahl festgehalten werden kann, so darf doch angenommen werden, dass die effektive Zahl der Arbeitsbelastung noch einmal erheblich höher liegt, indem der Pfarrer auch ausserhalb seiner offiziellen Berufstätigkeit in seinem Beruf steht. Eine genaue Abgrenzung ist in diesem Beruf nicht möglich. Ein Pfarrer ist immer in Dienst. Nachrichten und Romane werden meistens mit dem wachen Blick eines Theologen und Christen gelesen mit der hintergründigen Frage, ob sich daraus vielleicht etwas in einer Predigt verwerten lasse, ob zu diesem oder jenem Stellung zu beziehen sei. Wie viele Predigten werden in Gedanken in schlaflosen Nächten erarbeitet? In der Übersicht der Tä-

tigkeiten fehlt eine Kategorie für das persönliche Gebet des Pfarrers, für die Meditation, für die Besinnung. Man kann sagen, jeder andere Christ verwende dafür auch seine Zeit. Und doch wissen wir von vielen Pfarrern aus Vergangenheit und Gegenwart, wie sehr sie sich zum Beispiel in der Fürbitte für ihre Gemeindeglieder einsetzen und wie sie ihr gewaltiges Arbeitspensum ohne die Kraftquelle des Gebetes nicht vollbringen könnten. Von Luther weiss man, dass er doppelt so früh aufstand, wenn ihn ein strenger Arbeitstag erwartete. Er be-

nötigte die persönliche Zurüstung im Gebet. Dieser Hauptfaktor des Pfarrerberufs tritt im vorliegenden Bericht nicht in Erscheinung. Zumindest im Nachwort hätte auf diese geistliche Seite hingewiesen werden dürfen.

Von all diesen Ergebnissen bis hin zu einer eigentlichen Strukturreform ist noch ein sehr weiter Weg zurückzulegen. Im Zusammenspiel mit theologischen Überlegungen und der Wirklichkeit der Kirche wird sich eine Dringlichkeitsordnung der resultierenden Massnahmen ergeben müssen. *Hans Bühler*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Konferenz der General- und Bischofsvikare

Die Konferenz der General- und Bischofsvikare hat folgende Neuwahlen getroffen: Dr. *Josef Candolfi*, Solothurn, Präsident, Generalvikar Dr. *Josef Pelican*, Chur, Vizepräsident, und Bischofsvikar *Raimond Schmidt*, Lausanne, Sekretär.

Theologisch-pastorale Weiterbildungskurse

1. im Kurhaus Oberwaid, St. Gallen

Zeit: Montag, 13. bis Freitag, 17. September 1971. Thema: *Frömmigkeit heute*. Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr. Schluss des Kurses: Freitag, 16.00 Uhr. *Anmeldungen* direkt an das Kurhaus Oberwaid, Rorschacherstrasse 311, 9016 St. Gallen (Tel. 071-24 23 61). Genaues Programm siehe SKZ Nr. 34/1971, Seite 463.

2. im Priesterseminar St. Luzi, Chur

Zeit: Montag, 20. bis Freitag, 24. September 1971. Thema: *Fragen der Sexualethik*. Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr. Schluss des Kurses: Freitag, 16.00 Uhr. *Anmeldungen* an das Priesterseminar St. Luzi, Alte Schanfiggerstrasse 5-7, 7000 Chur (Tel. 081-22 20 12). Genaues Programm siehe SKZ Nr. 34/1971, Seite 463.

Bistum Chur

Ernennungen

Peter Heinzer, bisher Vikar in Winter-

thur-St. Marien, ist zum Vikar in Zürich-St. Theresia ernannt worden.

P. Augustin Dudli, wurde zum Spiritual im Monikaheim, 8057 Zürich, In der Hub 34, ernannt.

Wahl

Josef Fritsche, bisher Kaplan in Küssnacht SZ, ist zum Pfarrhelfer daselbst gewählt worden.

Telephon- und Adressänderungen

Kath. Pfarramt *Maria Lourdes*, Seebacherstr. 3, 8052 Zürich: Tel. 01/50 36 62.

Stephan Simeon, Dozent für Kirchenmusik und Diözesanpräses des DCV Chur, bisher in Luzern, Wesemlinstr., jetzt: Kirchbodenstrasse 11, 8800 Thalwil; Tel. 01/92 20 73.

Bistum St. Gallen

Priesterrat

Um den Ablauf der Amtsdauer vom Priester- und Seelsorgerat einander anzugleichen, hat der Bischof die Amtsdauer des Priesterrates um ein Jahr verlängert. Die Neuwahl in beide Räte findet im Herbst 1972 statt.

Altarweihe

Der Bischof konsekrierte am Sonntag, den 5. September, den Altar in der neu renovierten Kirche von *Engelburg*.

Wahlen und Ernennungen

Josef Schönenberger, Pfarrer in Libingen, wurde zum Kaplan von Flums gewählt.

Kurs für Kommunionsspendung durch Laien

Der nächste Kurs für Laien, die vom Diözesanbischof mit der Spendung der hl. Kommunion beauftragt werden möchten, findet statt: Freitag, 24. September 1971, im *Pfarreiheim Heiligkreuz-Mels*, 19.30 h bis 2.00 h. Die Anmeldungen sind durch das zuständige Pfarramt an das Bischöfliche Ordinariat St. Gallen zu richten.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Dank der Inländischen Mission

Anlässlich des Eidgenössischen Betrages möchten wir unseren Priestern und Gläubigen in Erinnerung rufen, wie gross der Dank ist, den wir dem Werk der Inländischen Mission schulden, das uns während vieler Jahre schon so wirksam unterstützt hat.

Dank diesem Werk sind viele Priester und Ordensleute bei uns erst imstande, ihre Seelsorgearbeit recht zu erfüllen. Wir möchten aber auch all' jenen danken, die durch ihre Grosszügigkeit und ihre Bereitschaft zum Teilen ihrem Pfarrer, ihren Vikaren, ihren Seelsorgern geholfen haben oder noch helfen werden. Diese Kollekte, die in den Tagen veranstaltet wird, da wir dem Herrn danken, dass er unserm Land den Frieden erhalten hat, soll – wir wünschen es aus tiefstem Herzen – ein Zeichen unseres

Vertrauens und unserer Hoffnung bleiben! † *Pierre Mamie, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg*

Ernennung

P. *Samuel Perler*, Kapuziner, vom Kloster Bulle, ist zum Vize-Postulator im Heiligsprechungsprozess der Dienerin Gottes, Marguerite Bays, ernannt worden. Er wird Nachfolger von P. Joseph-Marie sel., der eine äusserst fruchtbare Arbeit geleistet hat im Dienste einer Sache, die uns sehr am Herzen liegt.

Wir wünschen, dass unsere Gläubigen und Priester beten möchten, damit der Herr uns erleuchte, denn mit unseren Vorgängern hoffen wir, wenn dies der Wille Gottes ist, «unter den Seligen und Heiligen unseres Landes jene anrufen zu können, die im beschiedenen Weiler La Pierraz in der Nähe von Siviriez gelebt hat.» † *Pierre Mamie, Bischof*

Bistum Sitten

Ernennungen

Dr. *Erwin Jossen*, bisher Professor am Kollegium in Brig, wird Pfarrer in Ferden, Lötschental. Pfarrer *Roman Bumann* zieht sich nach Bellwald in den Ruhestand zurück.

Neupriester *Werner Bittel* von Bettel wird Vikar in Leukerbad.

Michel Conus, bisher Vikar in Monthey, wird Pfarrer in Muraz-Collombey.

Montag um 18.00 Uhr, Schluss am Donnerstag nach dem Mittagessen. Anmeldung an den *Gastpater* des Stiftes, 8840 *Einsiedeln*.

im *Kurhaus Oberwaid*, 9016 St. Gallen vom Sonntag, 14. November, abends, bis Mittwoch, 17. November 1971, abends. Leitung: Prof. Dr. N. Luyten, Freiburg. Frühzeitige Anmeldung erbeten an die Leitung des Kurhauses Oberwaid, 9016 St. Gallen, Tel. 071/24 23 61.

Tagung für Exerzitenleiter von Schwestern

vom 4. bis 8. Oktober 1971 in der Abtei Seckau/Steiermark. An den einzelnen Tagen sind als Hauptthemen vorgesehen:

5. Oktober: «In welche Situation hinein werden heute Schwestern-Exerziten gehalten? (P. Provinzial Dr. Alois Kraxner CSSR, Wien);

6. Oktober: «Zentrale Themen des Glaubens-

und Ordenslebens heute» (P. Hadmar Özelt OCist., Wien);

7. Oktober: «Möglichkeiten zur praktischen Gestaltung der Exerziten und die Funktion des Leiters» (P. Dr. Adolf Heimler, Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, Benediktbeuren).

Anmeldungen sind bis 20. September 1971 erbeten an P. Leopold Krcek, Abtei, A-8732 *Seckau*.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Walter von Arx, Taubenstrasse 4, 3000 Bern

Hans Bühler, Pfarrer, Reformiertes Pfarramt Fluntern, Kantstrasse 21, 8044 Zürich

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.-, halbjährlich Fr. 21.-.

Ausland:
jährlich Fr. 47.-, halbjährlich Fr. 25.-.

Einzelnummer Fr. 1.-.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Weiterbildungskurs für Sakristane

vom 26.—30. September 1971 im Kurhaus Hergiswald ob Luzern

Äusserst aktuelle und praktische Themen mit fruchtbaren Diskussionen. Ausgezeichnete Referenten. Patronat der Luzerner Sakristanenvereinigung.

Nähere Auskunft und ausführliche Prospekte durch:

Josef Riechsteiner, Präsident und Organisator, Taubenhäuserstrasse 8, Luzern, Tel. 041 41 85 76.



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Für Kirche oder Gemeindesaal sind wir in der Lage,

Ihre Orgelfrage

in finanziell vorteilhafter Weise mit einer elektronischen Orgel
von Spitzenqualität zu lösen.

- 1 Manualig mit 5 Oktaven und 25 Tasten Pedal, 25 klang-
schöne Register ab Fr. 6800.—
- 2 Manualig mit je 5 Oktaven und 30 Tasten Pedal, 54 klang-
schöne Register ab Fr. 12 000.—

Emil von Känel, 5013 Niedergösgen, Telefon 064 - 41 19 28



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

- Kirchengeläute
- Neuanlagen
- Erweiterung bestehender Geläute
- Umguss gebrochener Glocken
- Glockenstühle
- Fachmännische Reparaturen

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

Christus-Korpus

Barock, Höhe 80 cm
Holz gut erhalten

Verlangen Sie bitte Auskunft
über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil (SO)



EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Opferkörbchen

aus Joncrüetli, mit Leder-
einsatz und Lederschur

7 cm hoch, 20 cm ø

- helles Geflecht Fr. 23.90
- dunkles Geflecht Fr. 24.90

Opferbüchsen

12 cm hoch, 2 Griffe, Filzein-
lage, Schlösschen und
2 Schlüssel

- Messing brüniert Fr. 53.60
- Messing vernickelt Fr. 54.80

Münzsortierer EXACTA

7-teilig, Hartplastic
5 Rp. — 5 Fr.

Müheloses Sortieren des
Kleingeldes Fr. 56.—



Die Pfarrei Grenchen sucht für sofort oder nach Vereinbarung:

- eine Pfarreisekretärin/Katechetin
- eine gut ausgebildete Katechetin
oder eine Lehrerin mit Primar-
oder Sekundarschulpatent
- einen Katecheten oder
Laientheologen

Wir sind als städtische Pfarrei mit ca. 9000 Katholiken imstande,
eine vielseitige und interessante Arbeit anzubieten. Der Aufga-
benbereich ist variabel und kann persönlichen Wünschen Rech-
nung tragen.

Die Gehalte aller Angestellten unserer Kirchgemeinde sind
neustens massiv erhöht worden. Das neue Gehaltsreglement
berücksichtigt Ausbildung und bisherige Tätigkeit.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das **Katholische
Pfarramt**, Lindenstr. 16, 2540 Grenchen (Tel. 065 8 52 33)

Zu verkaufen neuwertiges

Harmonium

mit Elektromotor, Marke Farfisa, Mod.
Spinet Golden Voice, 2 Manuale mit
je 49 Tasten, je 13 Register, 13töni-
ges Pedal, Schweller. Grosser Ton-
umfang. Geeignet für Kapelle oder
kleine Kirche. Preis Fr. 2400.—.
W. Kretz, Bärenweg 10, Reinach BL,
Tel. 061 76 42 06.

Normann Hepp

Neue Gemeinde- modelle

Berichte über 15 Modelle neuer
Formen des Zusammenlebens
und -wirkens der Gemeinde in
einer pluralistischen Gesell-
schaft bieten dem Seelsorger
eine Fülle von Informationen,
Anregungen und Warnungen.
312 Seiten, kart., Fr. 27.75

Herder



3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 3 10 15

Schweizer Fabrikat

HELIOS

Ewiglichtkerze

Aufgrund jahrelanger Erfahrung und Forschung wurde die Ewiglichtkerze

HELIOS

weiterentwickelt. Dank sorgfältiger Auswahl der Rohstoffe und fachmännischer Fabrikation, ist die HELIOS noch besser, noch zuverlässiger geworden.



Einfaches, sauberes Auswechseln, ohne Ölvortropfen, ist der grösste Vorteil gegenüber Öl.

Die Kerzen sind in transparente Hüllen eingegossen.

Durchmesser 6,5 cm, Längen von 10, 14, und 18 cm. Passende Gläser, rot und farblos, ab Lager lieferbar.

Verlangen Sie ausdrücklich HELIOS, das zuverlässige und preisgünstige Schweizer Fabrikat!



ARS PRO DEO JAKOB STRÄSSLE
Kirchenbedarf bei der Hofkirche
Tel. 041 - 22 33 18 **6000 LUZERN**



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—

DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + DEREUX

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO - ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86